

**Prof. Dr.-Ing. Christian Gierend (MoV)**

**Prof. Dr.-Ing. Thomas Kuttner**

Praktikumsbeauftragte

E-Mail [praktikummb@unibw.de](mailto:praktikummb@unibw.de)

HP <http://www.unibw.de/mb/downloads/ingprak>

Stand: 02.12.2024

Bachelor-Studiengang **Wehrtechnik**  
Studienrichtung Luftfahrzeugtechnik, Studienrichtung Marinetechnik

## **Industriepraktikum**

### **Allgemeine Hinweise**

Das Industriepraktikum ist in einem Industrieunternehmen (oder einer gleichwertigen Einrichtung), vorzugsweise in einer Dienststelle des BAAINBw, abzuleisten. Die Gesamtdauer beträgt 18 Wochen. Die einzelnen praktischen Studienabschnitte sind möglichst gleichmäßig auf die vorlesungsfreie Zeit nach dem 3. und 9. Trimester zu verteilen.

### **Ziel**

Ziel des Industriepraktikums ist es, Einblicke in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie das soziologische Geschehen eines Unternehmens zu geben und den Studierenden in ingenieurmäßige Tätigkeiten anhand konkreter Aufgabenstellungen einzuführen. Das im theoretischen Studium erworbene Wissen soll angewandt und erweitert werden.

### **Praktikumsinhalt**

Die ingenieurmäßigen Tätigkeiten in einem ingenieurmäßigen Arbeitsumfeld können in folgenden Gebieten durch selbständige Mitarbeit und Anwendung einschlägiger Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt werden, durchgeführt werden:

1. Entwicklung, Projektierung, Konstruktion
2. Steuerung und Planung von Fertigungs- und Montageprozessen
3. Montage, Betrieb und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen
4. Qualitätssicherung (Prüfung, Abnahme, Fertigungskontrolle)
5. Vertrieb und Beratung
6. Projektarbeit

Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle genannten Inhalte in den praktischen Studienabschnitten abzuleisten.

## ***Arbeitszeiten, Fehltage***

Am Praktikumsplatz gelten die üblichen Arbeitszeiten des Unternehmens. Evtl. Ausfallzeiten, wie z.B. Krankheit, sind insgesamt nachzuholen, sofern diese über 3 Arbeitstage pro Praktikumsabschnitt hinausgehen. Bei Krankheit muss eine Kopie der Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung mit dem Praktikumsbericht abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub während des Praktikums.

## ***Praktikumsnachweis***

Der Praktikumsnachweis wird durch ein Praktikumszeugnis der Dienststelle und den Praktikumsbericht erbracht, der von den Studierenden selbständig zu verfassen ist.

Der Praktikumsbericht muss die durchgeführten Tätigkeiten beschreiben. Es sind Aufgabenstellungen, evtl. Vorarbeiten (z.B. zur Verfügung stehende Arbeitsmittel, Literaturstudium etc.), Ausführungen und Ergebnisse, kritische Stellungnahmen und Schlussfolgerungen darzulegen.

Der technisch-wissenschaftliche Bericht kann aus einem einzigen Gesamtbericht oder aus mehreren Teilberichten bestehen und kann soweit erforderlich durch Skizzen, Zeichnungen oder grafische Darstellungen ergänzt werden. Der Umfang dieses Berichtes soll in Summe minimal eine bis zwei DIN A4-Seiten pro Praktikumswoche betragen.

Die geforderten Dokumente sind zur Anerkennung des jeweiligen praktischen Studienabschnittes beim Praktikantenamt spätestens zwei Wochen nach Abschluss des dazugehörigen Praktikumszeitraumes einzureichen.

## ***Ansprechpartner***

gerade Jahrgänge (22, 24 usw.):

Prof. Dr.-Ing. Christian Gierend

Tel. (089) 6004-2357

E-Mail: praktikummb@unibw.de

ungerade Jahrgänge (21, 23 usw.):

Prof. Dr.-Ing. Thomas Kuttner

Tel. (089) 6004-3176

E-Mail: praktikummb@unibw.de